

**Folgekosten für den gebundenen und offenen Ganztagsbetrieb
an den öffentlichen Grund-, Haupt- und Förderschulen
- Grundsatzbeschluss -**

- 1. Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungsmittel im Haushalt 2010
in Höhe von 946.370 € (konsumtiver Bereich)**
- 2. Änderung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2010 – 2014
im UA 2110/2130/2700 (investiver Bereich) in Höhe von 66.000 €**
- 3. Stellenzuschaltung für den Ausbau für die neu zu errichtenden Ganztagszüge
in der gebundenen und offenen Form**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04339

4 Anlagen

**Beschluss des Schul- und Sportausschusses des Stadtrates vom 09.06.2010
(VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Ausgangslage

Mit dem Ausbau der gebundenen Ganztagszüge wurde im Schuljahr 2002/2003 begonnen, seit dem werden diese in der Landeshauptstadt München kontinuierlich weiter eingerichtet. Ziel ist – laut Angaben der bayrischen Staatsregierung - bis zum Schuljahr 2012/2013 Schulen mit gebundenen Ganztagsklassen flächendeckend und bedarfsgerecht in allen Schularten auszubauen und Ganztagszüge überall dort einzurichten, wo vor Ort Eltern und Schulen dies wünschen und die Kommunen als Sachaufwandsträger der Schulen einen entsprechenden Antrag stellen. Für das kommende Schuljahr 2010/11 hat das Schul- und Kultusreferat an weiteren vier Grundschulen und einer Hauptschule die Errichtung eines gebundenen Ganztagszuges beantragt.

Unter der Voraussetzung, dass das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus allen fünf Anträgen statt gibt, wären im Schuljahr 2010/11 insgesamt 15 Grundschulen, 24 Hauptschulen und vier Förderschulen mit gebundenen Ganztagszügen ausgestattet, die von 1.740 Schülerinnen und Schülern besucht werden.

Offene Ganztagsangebote, an denen derzeit ca. 1.500 Schülerinnen und Schüler teilnehmen, sind an 39 Standorten eingerichtet; es wird davon ausgegangen, dass voraussichtlich von nahezu allen diesen Schulen die Angebote auch für das nächste Schuljahr 2010/11 erneut beantragt werden.

Die Landeshauptstadt München, die sich als Sachaufwandsträgerin der

öffentlichen Grund-, Haupt- und Förderschulen für die Bereitstellung der notwendigen Räume und Ausstattung in der Pflicht sieht, ist für eine bedarfsgerechte und schülerorientierte Einrichtung und Ausstattung sowie für die Sicherstellung der bestehenden und zukünftigen Ganztagsangebote zuständig.

Schule wird zunehmend Lebensraum und im Sinne einer aktiv gestaltenden Sachaufwandsträgerschaft sieht sich die Landeshauptstadt München vor die Aufgabe gestellt den Münchner Schülerinnen und Schülern diesen Lebensraum zu gestalten.

Der Schul- und Sportausschuss und die Vollversammlung des Stadtrats haben mit ihren Beschlüssen vom 01.07.2009 der Finanzierung für den zusätzlichen Sachaufwand bereits zugestimmt.

Der anfallende Sachaufwand für offene Ganztagsangebote im Haupt- und Förderschulbereich wurde bereits mit dem Beschluss vom 01.07.2009 dauerhaft genehmigt.

Noch nicht beschlossen wurde die Finanzierung der laufenden Instandhaltungskosten, der sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten und die mit dem Ganztagsangebot unmittelbar verbundenen Sachmittel und Sachleistungen.

Die Finanzierung dieser Kosten muss jedoch ebenfalls in Zukunft dauerhaft gewährleistet sein.

2 Ermittlung des laufenden Bedarfs für Einrichtung und Ausstattung in allen Ganztageseinrichtungen

Seit Einrichtung der ersten gebundenen Ganztagszüge vor nunmehr acht Jahren werden in den letzten Jahren vermehrt Ersatzbeschaffungen, Reparaturmaßnahmen und Wartungen besonders im Küchenbereich und bei Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen notwendig. Selbst bei verantwortungsbewusstem Umgang unterliegen bewegliche Güter wie Geschirr, Möbel, Spiel- und Fördermaterialien einer Abnutzung, die nach einem Zeitraum von ein bis sieben Jahren Ersatz beschafft bzw. Instand gesetzt werden müssen.

2.1 Ersatzbeschaffungen und laufender Unterhalt von Küchengeräten

Für die Ausstattung einer Versorgungsküche für bis zu 125 Kinder wurde anhand von verschiedenen Großküchengeräten, die standardmäßig Bestandteil sind, ermittelt, von welchem Lebenszyklus bei den einzelnen Gerätschaften ausgegangen werden kann. Die daraus resultierenden Ergebnisse basieren auf den Angaben externer Hersteller mit entsprechenden Erfahrungswerten und wurden in Kooperation mit weiteren städtischen Fachdienststellen ermittelt. Beispielhaft wurde aus dem Bereich der Großküchengeräte anhand einer leistungsfähigen Gewerbespülmaschine, eines Konvektomaten (Dampfgarer) und einer Tiefkühlzelle die Ersatzbeschaffungskosten erhoben. Es ist von einem durchschnittlichen Anschaffungswert von 5.500 € je Großküchengerät auszugehen.

Die technische Nutzungsdauer gemäß der grundsätzlich stadtweit gültigen AfA-Tabelle beträgt bei Gefriergeräten zehn Jahre, bei Konvektomaten ebenfalls zehn Jahre und bei leistungsfähigen Gewerbespülmaschinen sieben Jahre.

Aufgrund der hohen Auslastung ist es allerdings erforderlich, in Teilbereichen von den stadtweit grundsätzlich verbindlichen Nutzungsdauern abzuweichen. Unter Berücksichtigung der hohen Auslastung und auf der Grundlage fachlicher Einschätzungen wird daher die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer für alle genannten Geräte auf sieben Jahre festgelegt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen die Refinanzierungsmittel für Ersatzbeschaffungen aller genannten Geräte bereitstehen.

Für die bestehenden Küchengeräte entstehen somit folgende Gesamtkosten die im Mehjahresinvestitionsprogramm 2010 bis 2014 ff. zu berücksichtigen sind.

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamtkosten	2010	2011	2012	2013	2014	nachrichtlich 2015
Grundschule Investiv (Gr. 935.9330)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	5.500 €
Hauptschulen Investiv (Gr. 935.9330)	49.500 €	5.500 €	5.500 €	16.500 €	22.000 €	0 €	77.000 €
Förderschulen Investiv (Gr. 935.9330)	16.500 €	11.000 €	5.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtkosten (investiv)	66.000 €	16.500 €	11.000 €	16.500 €	22.000 €	0 €	82.500 €

Die umfassende Einrichtung von Ganztagsangeboten an Hauptschulen zum Schuljahr 2008/09 bedingt, dass die ermittelten Gesamtkosten auf Grund von Ersatzbeschaffungen im Jahre 2015 unverhältnismäßig ansteigen.

2.2 Instandhaltungskosten für Küchengeräten in Verteilerküchen

Zur Versorgung der Ganztags Schülerinnen und -schüler sind derzeit an 62 Standorten Interimslösungen ermöglicht worden, die bis zur endgültigen Fertigstellung der erforderlichen Baumaßnahmen zum Küchenumbau- bzw. -ausbau bestehen sollen. Durch Bereitstellung zusätzlicher Geräte wie Tiefkühlzellen, leistungsfähige Gewerbespülmaschinen oder Kombidämpfer, sind diese Lösungen möglich.

Die Erfahrung zeigt, dass diese Interimsküchen, die nicht für diese Auslastung eingerichtet wurden, einer stärkeren Abnutzung unterliegen. So werden auch hier vorzeitig Wartungsarbeiten notwendig werden.

Die zu erwartenden Wartungskosten für Küchengeräte in einer Verteilerküche werden derzeit mit ca. 1.370 € pro Jahr veranschlagt.

Die Wartungskosten für insgesamt 12 entweder bereits bestehende oder in den dem Schulausschuss ebenfalls in seiner heutigen Sitzung zur Entscheidung vorgelegten Baumaßnahmen enthaltenen Versorgungsküchen werden in der entsprechenden Beschlussvorlage zu den Baumaßnahmen im Ganztagesbereich der Abteilung ZIM des Schulreferats aufgeführt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt, sodass mit dieser Beschlussvorlage Haushaltsmittel für Instandhaltungen der übrigen 50 Einrichtungen mit Ganztagsangeboten in Höhe von 68.500 € erforderlich sind.

Nach fachlicher Einschätzung müssen für jährliche Reparaturkosten im Durchschnitt in den ersten fünf Jahren 190 € je Gerät aufgewendet werden. Nach diesem Zeitpunkt steigen die Instandhaltungsaufwendungen um das Dreifache auf durchschnittlich 570 € pro Jahr je Gerät.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Grundschule Instandhaltungskosten Konsumtiv (Gr. 520.0000)	380 €	570 €	570 €	950 €	1.330 €	1.140 €
Hauptschulen Instandhaltungskosten Konsumtiv (Gr. 520.0000)	7.220 €	7.600 €	7.220 €	11.400 €	15.960 €	9.500 €
Förderschulen Instandhaltungskosten Konsumtiv (Gr. 520.0000)	760 €	760 €	950 €	950 €	1.330 €	2.470 €
Gesamtkosten (konsumtiv)	8.360 €	8.930 €	8.740 €	13.300 €	18.620 €	13.110 €

In Bezug auf die Instandhaltungskosten für Versorgungsküchen wird auf die Beschlussvorlage „Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau

gebundener Ganztagszüge und offener Ganztagsangebote und Grund-, Haupt- und Förderschulen“, des Schul- und Kultusreferat – ZIM verwiesen, die ebenfalls auf der heutigen Tagesordnung angemeldet worden ist.

2.3 Ersatzbeschaffungen von geringfügigen Wirtschaftsgütern in Versorgungsküchen

Für die Ersatzbeschaffung von geringfügigen Wirtschaftsgütern (bis 150 € Einzelwert) in Versorgungsküchen wie beispielsweise Geschirr, Besteck, Gläser, Geschirrtücher werden analog den Sockelbeträgen aus dem Bereich der Tagesheime jährliche Kosten in Höhe von 330 € pro Klasse aus dem konsumtiven Bereich veranschlagt.

Nach dem derzeitigen Stand von 194 Ganztagsklassen und -gruppen ergeben sich damit jährliche Mehrkosten in Höhe von 64.020 €, die sich jährlich entsprechend des weiteren Ausbaus der Ganztagsbetreuung erhöhen werden.

2.4 Ersatzbeschaffung von Einrichtung- und Ausstattung

Sachaufwendungen wie z.B. Polstermöbel, Vorhänge, Teppiche, Spiel-, Förder- und Kreativmaterialien sind ebenfalls häufiger Nutzung ausgesetzt und müssen laufend nachbeschafft werden.

Darüber hinaus entstehen durch Einführung von weiteren Ganztagsangeboten zusätzliche Kosten für hausinterne Umzüge. Auf Grund von Erfahrungswerten der letzten Jahre belaufen sich diese Kosten auf jährlich 1500 € pro Klasse/Gruppe.

Nach einem derzeitigen Stand von 194 Ganztagsklassen und -gruppen ergeben sich jährliche Kosten in Höhe von 291.000 €, die sich jährlich entsprechend des weiteren Ausbaus der Ganztagsbetreuung erhöhen werden.

3 Kosten der Hausbewirtschaftung und sonstige Gebäudekosten

Mit den Beschlüssen vom Juli 2009 zum Ausbau gebundener Ganztagszüge und offener Ganztagsangebote in München haben der Schul- und Sportausschuss sowie die Vollversammlung des Stadtrats bereits zugestimmt, dass die erforderlichen Mehrkosten der Hausbewirtschaftung und sonstige Gebäudekosten (z.B. Wärme, Strom, Wasser, erhöhter Reinigungsaufwand etc.) der Gruppierung 540.3000 und Gruppierung 543.000 der Produktleistung „Gebäudeinfrastruktur“ im Rahmen der Ganztagschule bereitgestellt werden (vgl. Ziff. 8 des Referentinnenantrags).

Diese nun anfallenden Mehrkosten ergeben sich aus den im Folgenden aufgeführten Positionen.

3.1 Erhöhter Reinigungsaufwand

Bedingt durch die zunehmend ganztägige Nutzung aller Räume im Schulgebäude erhöht sich der Reinigungsaufwand. Im bisherigen Leistungsumfang der Schulhausreinigung wird der Ganztagsschulbetrieb mit dem damit verbundenen Mehraufwand für eine täglich notwendige Reinigung der Küchen, Essensräume und Werkstätten nicht berücksichtigt.

Aktuell sind damit alle Schulen mit offenen und gebundenen Ganztagsangeboten vom erhöhten Reinigungsbedarf betroffen.

In den Verträgen mit den Reinigungsfirmen ist derzeit vereinbart, dass in schulischen Räumen an 97 Tagen im Jahr (2,5 Tage in der Woche) und in Küchen an 194 Tagen im Jahr (5 Tage in der Woche) gereinigt wird.

Um ein Mindestmaß an hygienischen Standards zu erfüllen, muss der Reinigungsrythmus in den zu Essensräumen umfunktionierten Unterrichtsräumen erhöht werden.

Laut Leistungsbeschreibung der Reinigungsfirmen ergibt sich derzeit eine Pauschale von 0,053 € pro m² incl. Mehrwertsteuer und ohne Preissteigerung für das Reinigen der schulischen Räume. Für das Aufstuhlen der Klassenzimmer fällt zusätzlich eine Pauschale von 2,50 € (incl. Mehrwertsteuer) pro Klassenzimmer an. Nach einem derzeitigen Stand von 7.310 m², verteilt auf 76 zu umfunktionierte Klassenräume, ergeben sich damit jährliche Mehrkosten in Höhe von 56.010 € inkl. Mehrwertsteuer. Das Schul- und Kultusreferat geht von Flächenveränderungen und Preissteigerungen aus, so dass die Kosten jährlich dem Bedarf angepasst werden müssen.

Der bisherige Leistungsumfang der Schulhausreinigung erhöht sich daher um die zusätzliche Aufstockung des Reinigungsrythmus in umfunktionierten Unterrichtsräumen und der anfallenden Aufstuhlungspauschale um weitere 97 Tage.

3.2 Speiseresteentsorgung

Aufgrund der Allgemeinen Abfallsatzung der Landeshauptstadt München vom 17.07.1992 ist das Schulreferat verpflichtet, Speiseabfälle getrennt zu entsorgen. Daher ist es notwendig, an allen Standorten mit einer Mittagsversorgung eine Speiserestetonne zu errichten.

Der Finanzierung der damit anfallenden Mehrkosten haben der Schul- und Sportausschuss sowie die Vollversammlung des Stadtrats mit ihren Beschlüssen vom Juli 2009 über den weiteren bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagschulklassen an den öffentlichen Grund-, Haupt- und Förderschulen bereits zugestimmt.

Für die jährlichen Kosten der Speiserestetonnen sind die Anzahl der Einrichtungen, die Preise aus dem gültigen Rahmenvertrag und die Anzahl der Leerungen pro Jahr ausschlaggebend.

Für eine Einrichtung mit einem komplett ausgebauten Ganztagszug ergibt sich bei

wöchentlicher (Winter) bzw. bzw. 2 x wöchentlicher (Sommer) Leerungen einer 120-Liter-Tonne eine jährliche Summe in Höhe von 600 € (incl. Mehrwertsteuer). Für die bereits bestehenden 62 Einrichtungen mit ausgebauten Ganztagszügen ergeben sich somit jährliche Kosten in Höhe von 37.200 € (incl. Mehrwertsteuer). Erfahrungsgemäß ist jährlich mit 6 neuen Schulen zu rechnen, die im Zuge der Einführung von Ganztagsangeboten eine Essensversorgung anbieten und damit ebenfalls eine Speiserestetonne benötigen werden. Damit würden sich die Kosten um jährlich 3.600 € (incl. Mehrwertsteuer) erhöhen.

3.3 Erhöhter Energiebedarf

Die Kosten der Hausbewirtschaftung und Gebäudekosten für Energien werden grundsätzlich für den gesamten Gebäudekomplex einer Schule dargestellt bzw. verrechnet.

Ein Herunterbrechen des Mehrbedarfs ist nur durch Schätz- und Annäherungswerte möglich. Demzufolge wird ein anhand von Referenzobjekten ermittelter Wert als Ermittlungsbasis zugrunde gelegt:

Wärme: 10 – 15 %

Strom: 4 – 5 %

Wasser: 6 – 8 %

Die angegebenen Werte können abhängig von verschiedenen Faktoren, wie Nutzungsverhalten, Haustechnik und nicht vorhersehbare Kosten grundsätzlich variieren.

Der Energiekostenverbrauch eines Schulgebäudes beträgt durchschnittlich jährlich ca. 172.000 €. Legt man diesen Wert zugrunde, ergeben sich pro Ganztagschule folgende Kostensteigerungen:

	<u>Finanzposition</u> UA 2110/2130/2700	<u>Kostenart</u>	<u>Anteil</u> <u>Ganztag</u>	<u>Mehrkosten je</u> <u>Maßnahme</u>
Wärme	Gr. 540.3000	645100	12,50%	21.500,00 €
Strom	Gr. 540.3000	645200	4,50%	7.740,00 €
Wasser	Gr. 540.3000	645300	7,00%	12.040,00 €
				41.280,00 €
				=====

Zur Feststellung der jährlich zusätzlichen Kosten wird der Betrag 41.280 € (bezogen auf einen Vollausbau mit 4 Klassen/Grundschule und 5 Klassen/Hauptschule) als Faktor 4,5 angesetzt.

Demgemäß ergibt sich für das Haushaltsjahr 2010 für 13 Grundschul-, 21 Hauptschul- und 8 Förderschulklassen ein Jahresbetrag von 385.280 € (41.280 € / Faktor 4,5 x 42 Klassen).

Bei weiterem Ausbau der gebundenen und offenen Ganztagsangebote entstehen pro Klasse/Gruppe zusätzliche Kosten von jährlich 9.173 € (41.280 € : Faktor 4,5).

4 Projektmittel

Die Landeshauptstadt München hat in ihrer Funktion als aktiv gestaltende Sachaufwandsträgerin die Möglichkeit, Projekte im Ganztagsbereich zu fördern. Diese Projektarbeit an Schulen ist ein wesentlicher Teil der Ganztagsschulkonzeption und ermöglicht rhythmisierende Unterrichtsformen. Durch Bereitstellung entsprechender Mittel sind die Nachhaltigkeit sowie der pädagogische Erfolg dieser Arbeit gewährleistet.

Die einzelnen Projekte sind basierend auf dem pädagogischen Konzept der jeweiligen Schule bei der Fachabteilung 4 des Schul- und Kultusreferates zu beantragen; die Gesamtkosten dürfen 3.000 € je Projekt nicht überschreiten. Projekte wie z.B. die Gestaltung des Schulgartens, „Gesunde Pause“ oder auch IKARUS-Instrumentenkarussell (in Kooperation mit der Städt. Sing- und Musikschule) sollen an 20 % der Einrichtungen geführt werden.

Derzeit bestehen 62 Einrichtungen; daraus ergeben sich jährliche Kosten in Höhe von 36.000 €, die sich jährlich entsprechend des weiteren Ausbaus der Ganztagsbetreuung erhöhen werden.

5 Personalaufwand – Küchenkräfte

Mit den Beschlüssen des Schul- und Sportausschusses und der Vollversammlung des Stadtrats vom Juli 2009 wurde bereits vorgetragen, dass die Erweiterung einzelner Verpflegungseinrichtungen in städtischen Kindertageseinrichtungen weiterhin notwendig ist: „Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist es sinnvoll, an einzelnen Standorten eine Kooperation mit bestehenden städtischen Einrichtungen, die bereits über Versorgungsküchen verfügen, zu etablieren. Die Bewirtschaftung der Küchen erfolgt derzeit ausschließlich durch städtisches Personal. Im Verlauf des Ausbaus und der Einrichtung von Ganztagsschulen sind an einigen Kindertageseinrichtungsstandorten deshalb weitere Küchenkräfte und/oder Stundenaufstockungen der bereits tätigen Küchenkräfte erforderlich.“

Weiterhin stimmte die Vollversammlung des Stadtrates am 29. Juli 2009 der Einrichtung, Besetzung und Finanzierung von sechs Stellen in der Entgeltgruppe E 2Ü TvÖD für die Bewirtschaftung der Küchen zur Verpflegung im Ganztagsbetrieb zu.

Ab dem Schuljahr 2011 sind weitere sechs Standorte geplant, die mit jeweils einer Küchenkraft zu besetzen sind. Da der konkrete Standort der jeweilig betroffenen Kindertageseinrichtung vor Antragsstellung zur Errichtung eines Ganztagszuges nicht bekannt ist, kann die prospektive Planung der Schulreferates der Landeshauptstadt München nur auf einen Schätzwert zurückgreifen. Dabei handelt es sich derzeit um jährlich ca. sechs Küchenkräfte, die in den Dienst der Landeshauptstadt München eingestellt werden müssen.

Die Wochenarbeitszeit einer Küchenkraft für Ganztagsschulen orientiert sich an

der Wochenarbeitszeit einer Küchenkraft in städtischen Tagesheimen. Diese errechnet sich aus der Küchenrüstzeit + Wochenarbeitszeit für die Anzahl der Gruppen.

Daraus ergeben sich

- bei Vollausbau eines Ganztagszuges im Grundschulbereich (4 Klassen) auf Grundlage des TVöD mit der Entgeltgruppe E 2Ü Personalkosten in Höhe von jährlich 32.323 € (33 Wochenstunden),
- bei Vollausbau eines Ganztagszuges im Hauptschulbereich (5 Klassen) auf Grundlage des TvöD mit der Entgeltgruppe E 2Ü Personalkosten in Höhe von jährlich 39.179 € (40 Wochenstunden).

Darüber hinaus sind zur Versorgung der Ganztagskinder bei Ausfall von Küchenkräften Mobile Reserven analog der städtischen Tagesheime notwendig, die nach Bedarf an wechselnden Standorten eingesetzt werden, um dort akute oder langfristige Personalausfälle abzufangen. Personalausfälle ergeben sich u.a. aufgrund von Krankheiten, Fluktuationen, Urlaub und gesetzlicher Beschäftigungsverbote z.B. im Zusammenhang mit der Biostoffverordnung.

Nach dem derzeitigen Stand von 12 Einrichtungen, die zur Essensversorgung für den Ganztagsbetrieb herangezogen werden, ergibt sich analog der Tagesheimregelung ein Bedarf von 3 Küchenkräften zur Verwendung als Mobile Reserve. Die dafür erforderlichen Personalkosten belaufen sich jährlich auf 58.769 € (3x20 Std/39 Std. x JMB E 2Ü 38.200 €).

Da sich der Bedarf an Mobilien Reserven aus der Anzahl der Einrichtungen ergibt, muss entsprechend des weiteren Ausbaus des Ganztagsbetriebs das Personal und die dafür zusätzlichen Personalkosten aufgestockt werden.

Zusammenstellung der Kosten (Pos. 2 bis 4) ohne Personalkosten (Pos. 5) im Antrag der Referentin

Pos.	Bezeichnung	Betrag	Seite
2.2	Instandhaltungskosten für Küchengeräten in Verteilerküchen		4
	Wartungskosten	68.500 €	4
	Reparaturkosten	8.360 €	4
2.3	Ersatzbeschaffungen von geringfügigen Wirtschaftsgütern in Versorgungsküchen	64.020 €	5
2.4	Ersatzbeschaffung von Einrichtung- und Ausstattung	291.000 €	5
	Zwischensumme (Gr. 52) Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	431.880 €	
4	Projektmittel	36.000 €	7

	Summe laufende Verwaltungstätigkeiten	467.880 €	10
3.1	Erhöhter Reinigungsaufwand	56.010 €	5
3.2	Speiseresteentsorgung	37.200 €	6
3.3	Erhöhter Energiebedarf	385.280 €	6
	Summe (Gr. 54) Energiekosten	478.490 €	10
		946.370 €	
2.1	Ersatzbeschaffungen und laufender Unterhalt von Küchengeräten (Investiv – Gr. 935)	16.500 €	2

Die Stadtkämmerei hat mit Schreiben vom 31.05.2010 (Anlage 4) Stellung genommen. Darin wurde einer ursprünglich beantragte generelle Übernahme künftiger Kosten für Küchenkräfte abgelehnt; diesem Veto wurde von Seiten des Schulreferats Rechnung getragen.

Die Stellungnahme des Personalreferats lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor; sie wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Eine termingerechte Zuleitung der Beschlussvorlage innerhalb der in der AGAM vorgesehenen Frist war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnten. Die Behandlung in dieser Sitzung ist deshalb erforderlich, da die Vorlage zum 1. Nachtragshaushalt im Plenum am 23.06.2010 eingebracht werden muss.

II. Antrag der Referentin

- Der Schul- und Sportausschuss beschließt die unter Punkt 2 bis 4 des Antrags aufgeführten dauerhaften Erhöhungen des Kostenbudgets

- für die laufenden Verwaltungstätigkeiten (konsumtiver Bereich) für sächliche Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen der Gruppen

52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	666200, 673100	467.880 €
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	645100, 645200, 645300, 657100	478.490 €

Im Haushaltsjahr 2010 werden die überplanmäßigen Mittel im konsumtiven Bereich in Gesamthöhe von 946.370 € bereitgestellt. Die Deckung für o.g. Positionen erfolgt aus zentralen Mitteln.

Die benötigten Zahlungsmittel sind wie folgt bei den Finanzpositionen

bereitzustellen:

(Pos. 2.2 bis 2.4) 431.880 €

2110.520.0000.0 um 77.739 € auf 1.701.578 € (Ansatz 2010 1.623.839 €)
 2130.520.0000.6 um 297.997 € auf 908.914 € (Ansatz 2010 610.917 €)
 2700.520.0000.6 um 56.144 € auf 212.455 € (Ansatz 2010 156.311 €)

(Pos. 4) 36.000 €

2110.579.0000.6 um 6.480 € auf 451.981 € (Ansatz 2010 445.501 €)
 2130.579.0000.2 um 24.840 € auf 265.706 € (Ansatz 2010 240.866 €)
 2700.579.0000.2 um 4.680 € auf 110.854 € (Ansatz 2010 106.174 €)

(Pos. 3.1) 56.010 €

2110.543.0000.2 um 10.082 € auf 4.634.870 € (Ansatz 2010 4.624.788 €)
 2130.543.0000.8 um 38.647 € auf 2.091.208 € (Ansatz 2010 2.052.561 €)
 2700.543.0000.8 um 7.281 € auf 261.742 € (Ansatz 2010 254.461 €)

- (Pos. 3.2 – Kostenart 657600) 37.200 €

2110.540.3000.5 um 6.696 €
 2130.540.3000.1 um 25.668 €
 2700.540.3000.1 um 4.836 €

- (Pos. 3.3 – Kostenart 645100, 645200, 645300) 385.280 €

2110.540.3000.5 um 119.253 €
 2130.540.3000.1 um 192.640 €
 2700.540.3000.1 um 73.387 €

(Pos. 3.2 bis 3.3) gesamt auf 422.480 €

2110.540.3000.5 auf 11.278.104 € (Ansatz 2010 11.152.155 €)
 2130.540.3000.1 auf 7.333.235 € (Ansatz 2010 7.114.927 €)
 2700.540.3000.1 auf 585.293 € (Ansatz 2010 507.070 €)

- für Auszahlungen von beweglichen Vermögen (investiver Bereich):

Gr. 935.9330	Einrichtung, Ausstattung in 2010	16.500 €
--------------	----------------------------------	-----------------

(Pos. 2.1) 16.500 €

2130.935.9330.8 um 5.500 € auf 456.500 € (Ansatz 2010 451.000 €)
 2700.935.9330.8 um 11.000 € auf 140.300 € (Ansatz 2010 129.300 €)

Die Veränderungen betreffen die Produkte 2.1, 2.3 und 3.1, insbesondere die Produktleistungen der Gebäudeinfrastruktur (Innenaufträge 594001001, 594006001, 594002001) und der Ganztägigen Betreuung (Innenaufträge 594001003, 594006003, 594002003).

Die Anordnungsbefugnis obliegt dem Schulreferat – Fachabteilung 4 (AD 2140).

2. Vorbehaltlich der Überprüfung des erforderlichen Stellenbedarfs und der

Stellenbewertung durch das Personal- und Organisationsreferat und vorbehaltlich der Finanzierung wird das Personal- und Organisationsreferat gebeten, im Benehmen mit dem Schul- und Kultusreferat die erforderlichen Stellen (für die Bewirtschaftung der Versorgungsküchen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 198 Stunden für 6 neue Grundschulen mal 33 Std. und für die Mobilien Reserven für die Versorgungsküchen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 60 Stunden für 6 neue Grundschulen und die bereits 6 bestehenden Grund- und Hauptschulen) unter Punkt 5 im Küchenbereich einzurichten und die Stellenbesetzungen in die Wege zu leiten. Das Schul- und Kultusreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 252.707 € entsprechend der Besetzung der Stellen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2010 und des Schlussabgleichs 2011 zusätzlich anzumelden.

3. Das Schul- und Kultusreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 1 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel zum Nachtrag 2010 und im Rahmen des Schlussabgleichs 2011 zusätzlich anzumelden und die Ansätze der Pauschalen für die Auszahlungen der Investitionstätigkeiten im Rahmen des Mehrjahresinvestitionsprogramm 2011 bis 2015 zu erhöhen sowie getrennt pro Produkt darzustellen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
5. Über die Finanzierung entscheidet abschließend die Vollversammlung vom 23.06.2010.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
2. Bürgermeisterin

Elisabeth Weiß-Söllner
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Schulreferat - F 4, Implersstraße 9

Schulreferat – F 4

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Baureferat

An _____.

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am

I.A.